

MITBESTIMMEN.
MITGESTALTEN.
MIT UNS.  2018



Jugend- und Auszubildendenvertretung
JAV

**Stark
im
Betrieb**

Arbeitshilfe

**Voller Einsatz für
gute Ausbildung**

JAV-Arbeit im Überblick



www.jav-portal.de

Die JAV (Jugend- und Auszubildendenvertretung) macht sich stark für die jungen Beschäftigten im Betrieb. Sie gibt euch die Möglichkeit, bei allen Fragen rund um eure Ausbildung und Arbeit mitzureden und mitzubestimmen. In der JAV könnt ihr euch für eure Rechte und Interessen in eurem Betrieb oder Unternehmen einsetzen!

Eine Jugend- und Auszubildendenvertretung könnt ihr bilden, wenn es in eurem Betrieb mindestens fünf jugendliche Beschäftigte (unter 18) bzw. Auszubildende oder dual Studierende unter 25 Jahren gibt. Wenn ihr in eurem Betrieb noch keine JAV habt, dann mache dich für eine Wahl stark: Dein Betriebsrat und deine EVG helfen dir dabei!

Lass dich selbst zur Wahl aufstellen! Als JAV-Mitglied trittst du für die Interessen der Jugendlichen, Auszubildenden und dual Studierenden im Betrieb ein. Damit sind verschiedene Aufgaben verbunden; besondere Rechte sichern dir den Freiraum, deine JAV-Tätigkeiten fachkundig und ungehindert ausüben zu können. Diese Broschüre gibt dir einen Überblick über die Aufgaben der JAV und die Rechte und Pflichten der JAV-Mitglieder.

Du für die JAV: Für Verantwortung. Für Veränderung. Für Verbesserung.

Inhaltsverzeichnis

Die JAV: Stark im Betrieb	2
Deine Aufgaben als JAV-Mitglied	4
Die JAV-Sitzung: Was ist zu beachten?	6
Die Jugend- und Auszubildendenversammlung: Kontakt zur Basis	8
JAV und Betriebsrat: stark im Team	10
JAV: Rechte kennen, Angebote nutzen	12
EVG – eine starke Gemeinschaft	14
Informieren und aktivieren: unsere JAV-Materialien	16

Die JAV: Stark im Betrieb

In der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) setzen sich Jugendliche, dual Studierende und Auszubildende in den Betrieben für ihre Belange ein. Die JAV streitet für eine qualitativ hochwertige Ausbildung, faire Bezahlung und gute Arbeit.

Geschützt durch das Betriebsverfassungsgesetz und gemeinsam mit deinen jungen Kolleg/-innen ist JAV-Arbeit deine Chance, Zukunft aktiv zu gestalten.

Die JAV hat wichtige Aufgaben im Betrieb:

- › Sie sorgt dafür, dass Gesetze und Verordnungen, die zugunsten der Auszubildenden und Jugendlichen gelten, sowie Betriebsvereinbarungen und Tarifverträge eingehalten werden.
- › Sie achtet darauf, dass Anregungen der jungen Beschäftigten entgegengenommen werden und entwickelt selbst aktiv Ideen, um die Arbeits- und Ausbildungssituation im Betrieb zu verbessern.
- › Sie beantragt Maßnahmen beim Betriebsrat, die den Jugendlichen und Auszubildenden dienen, insbesondere zur Berufsbildung und zur Übernahme der Auszubildenden in ein Arbeitsverhältnis.
- › Sie schlägt dem Betriebsrat geeignete Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern vor.
- › Sie fördert die Integration ausländischer Kolleg/-innen.

Warum das alles wichtig ist? Weil Auszubildende und dual Studierende eine qualifizierte und zukunftsorientierte Ausbildung brauchen, die ihnen echte Perspektiven für das weitere Erwerbsleben bietet. Und sie brauchen die Sicherheit der unbefristeten Übernahme – für eine planbare Zukunft.

Wir lassen dich nicht alleine

Als Mitglied der Jugend- und Auszubildendenvertretung stehst du nie alleine da. Neben deinen JAV-Kolleg/-innen hast du mit der EVG-Jugend eine verlässliche und starke Partnerin an deiner Seite. Sie berät dich rund um die JAV-Arbeit und unterstützt dich mit Seminaren, Schulungen und Info-Materialien.

In unserem JAV-Portal www.jav-portal.de findest du viele Informationen und Materialien rund um JAV-Wahlen und JAV-Arbeit: ob Info-Flyer und -Broschüren oder Vorlagen und Plakate zum Herunterladen, die rechtlichen Grundlagen der JAV-Arbeit oder einen Online-Wahlkalender zur Planung der Wahl.



TIPP | Betriebsverfassungsgesetz online:

Die rechtliche Grundlage der JAV-Arbeit ist das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG). Das Bundesjustizministerium stellt das Betriebsverfassungsgesetz im Internet zur Verfügung: www.gesetze-im-internet.de/betrvg/



Deine Aufgaben als JAV-Mitglied

Die JAV befasst sich mit allen Angelegenheiten rund um die Ausbildung und ist das Bindeglied zwischen jungen Beschäftigten, Betriebsrat und Geschäftsleitung.

Deine Aufgaben als JAV-Mitglied sind vielfältig und spannend: Du berätst Jugendliche, Auszubildende und dual Studierende in Fragen zu Arbeit und Ausbildung, achtest darauf, dass Gesetze und Tarifverträge im Betrieb eingehalten werden, machst Druck für die Übernahme nach der Ausbildung und kümmerst dich um die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie um die Integration deiner ausländischen Kolleg/-innen.

Aus den Aufgaben der JAV ergeben sich einige regelmäßige Tätigkeiten für dich. Hier ein Überblick:

JAV-Sitzung

Eine JAV hat das Recht, eigene Sitzungen abzuhalten (§ 65 Abs. 2 BetrVG). Die Sitzungen sollten regelmäßig stattfinden – mindestens alle zwei Wochen. So stellt ihr sicher, dass sich nicht zu viel ansammelt.

Jugend- und Auszubildendenversammlung

Die JAV kann im Einvernehmen mit dem Betriebsrat eine betriebliche Jugend- und Auszubildendenversammlung einberufen (§ 71 BetrVG). Die JA-Versammlung soll alle Jugendlichen, Auszubildenden und dual Studierenden darüber informieren, was im Betrieb gerade Thema ist und womit sich die JAV aktuell beschäftigt. Sie bietet auch ein gutes Forum, um für betriebliche Aktionen zu motivieren. Die Jugend- und Auszubildendenversammlung findet meist vor oder nach einer Betriebsversammlung statt; im Einvernehmen mit Betriebsrat und Arbeitgeber/-in könnt ihr sie aber auch zu einem anderen Zeitpunkt einberufen.

Betriebsrundgänge

Die JAV muss sich einen Überblick zur betrieblichen Ausbildungssituation verschaffen und die Qualität der Ausbildung überprüfen. Daher solltet ihr regelmäßig in alle Bereiche gehen, in denen Kolleg/-innen für Ausbildungszwecke eingesetzt sind. Für die Betriebsbegehung seid ihr von eurer Ausbildung bzw. Arbeit freigestellt (§ 65 in Verbindung mit § 37 Abs. 2 BetrVG).

JAV-Sprechstunde

In Betrieben, die in der Regel mehr als fünfzig JAV-Wahlberechtigte beschäftigen, kann die JAV während der Arbeitszeit Sprechstunden einrichten (§ 69 BetrVG). Zeit und Ort sind mit Betriebsrat und Arbeitgeber/-in zu vereinbaren. Die Sprechstunden sollten regelmäßig und an einem festen Ort angeboten werden, z. B. einmal die Woche für ein bis zwei Stunden. Das signalisiert: Wir sind gut erreichbar und immer für eure Anliegen da. JAV-Sprechstunden sind aber kein Ersatz für Betriebsrundgänge.

Betriebsratssitzung

Der Betriebsrat ist die Interessensvertretung aller Beschäftigten, also auch der Jugendlichen, Auszubildenden und dual Studierenden. Die JAV kann zu allen Betriebsratssitzungen eine/-n Vertreter/-in (in der Regel die/den Vorsitzende/-n) entsenden. Wenn in der BR-Sitzung überwiegend Themen behandelt werden, die in erster Linie die Ausbildung betreffen, kann die gesamte JAV teilnehmen und ist berechtigt, mit abzustimmen. (§ 67 BetrVG)

Die JAV-Sitzung: Was ist zu beachten?

Die Jugend- und Auszubildendenvertretung kann nach Verständigung des Betriebsrats Sitzungen abhalten (§ 65 Abs. 2 BetrVG). In diesen Sitzungen kommen alle Mitglieder der JAV zusammen, um über anstehende Aufgaben oder Probleme zu diskutieren und gemeinsam Lösungen zu finden.

Einzel-JAVen treffen sich mit ihrem/ihrer Stellvertreter/-in, um ihre Arbeit abzustimmen. Für alle JAV-Gremien unabhängig von ihrer Größe gilt: Die/der Betriebsratsvorsitzende bzw. das zuständige Betriebsratsmitglied und ein/-e Vertreter/-in der EVG werden zu den Sitzungen eingeladen, um euch bei euren Tätigkeiten zu unterstützen.

Die Sitzungen bieten auch eine gute Gelegenheit, Ideen für betriebliche Aktionen zu entwickeln. Der Abstand zwischen den Sitzungen sollte nicht länger als zwei Wochen sein, da sich sonst zu viel ansammelt und der Kontakt zwischen den JAV-Mitgliedern abreißen kann. Die Dauer der Sitzung hängt davon ab, wie viel zu besprechen ist.

Folgendes ist für die JAV-Sitzungen zu beachten:

- › Betriebsrat und Arbeitgeber/-in sind über die Termine zu informieren.
- › Der/die Betriebsratsvorsitzende bzw. das zuständige Betriebsrats-Mitglied und die EVG werden zu jeder Sitzung eingeladen.
- › Der oder die JAV-Vorsitzende lädt zur Sitzung ein und legt die Tagesordnung fest.
- › Die schriftliche Einladung mit der geplanten Tagesordnung geht an alle JAV-Mitglieder, den Betriebsrat und das zuständige EVG-Büro.
- › Die Auszubildenden werden z. B. durch einen Aushang über den Termin der Sitzung informiert.

- › Von jeder Sitzung ist ein Protokoll zu erstellen: mit der Tagesordnung, den Namen aller Teilnehmenden (Anwesenheitsliste), den Beschlüssen und den zentralen Inhalten.

Strukturiert und zielorientiert

Die JAV-Sitzungen sind die Basis eurer Arbeit. Eine gute Vorbereitung und strukturiertes Vorgehen machen die Treffen effizient und wirkungsvoll. Hier ein paar Tipps:

Themen sammeln, Prioritäten setzen

Erfragt zu Beginn der Sitzung alle anstehenden Themen und sammelt sie z. B. auf einer Wandzeitung oder einem Flipchart. Legt eine Reihenfolge fest und fangt mit dem wichtigsten Thema an.

Diskussion führen

Diskutiert die Punkte nacheinander und achtet darauf, dass jede/-r zu Wort kommt und ausreden darf.

Rechtliches beachten

Prüft die Themen auf ihre rechtliche Bedeutung und versucht, den Handlungsspielraum realistisch zu beurteilen.

Umsetzung planen

Plant Maßnahmen, die sinnvoll und umsetzbar sind. Definiert die Ziele und verteilt die Aufgaben.

Protokoll schreiben

Haltet alles, das ihr diskutiert und beschließt, in einem schriftlichen Protokoll fest.

Die Jugend- und Auszubildenden- versammlung: Kontakt zur Basis

Um mit den Jugendlichen, Auszubildenden und dual Studierenden im Betrieb im Kontakt zu sein, sollte die JAV regelmäßig eine Jugend- und Auszubildendenversammlung (JA-Versammlung) einberufen.

Auf der JA-Versammlung berichtet die JAV, was sie seit der letzten Versammlung getan hat und diskutiert mit den Jugendlichen, Auszubildenden und dual Studierenden über Ausbildungsfragen. Ihr könnt gemeinsam Forderungen im Sinne aller JAV-Wahlberechtigten aufstellen und eurem/eurer Arbeitgeber/-in verdeutlichen, dass die Auszubildenden hinter der JAV stehen und ihr deren Interessen und Bedürfnisse kennt. Auf einer JA-Versammlung könnt ihr außerdem über alle politischen und gesellschaftlichen Fragen reden, die euch als Auszubildende, jugendliche Beschäftigte und dual Studierende betreffen.

Die JA-Versammlung könnt ihr in Abstimmung mit dem Betriebsrat vor oder nach jeder Betriebsversammlung einberufen. Im Einvernehmen mit Betriebsrat und Arbeitgeber/-in kann sie auch zu einem anderen Zeitpunkt abgehalten werden (§ 71 BetrVG). Auf jeden Fall findet die JA-Versammlung während der Arbeitszeit statt. Ihre Organisation und Durchführung gleicht weitgehend den Vorgaben für Betriebsversammlungen (§ 43 Abs. 2 Satz 1 und 2, die §§ 44 bis 46 und § 65 Abs. 2 Satz 2 BetrVG gelten entsprechend).

TIPP | Have fun! JA-Versammlungen sollen keine langweiligen Pflichtveranstaltungen sein: Plant Aktionen, zeigt Filme, bildet Arbeitsgruppen. So sind eure Kolleg/-innen sicher leicht zu motivieren.

Gut vorbereiten

Eine gute Vorbereitung ermöglicht eine erfolgreiche JA-Versammlung.
Denkt an folgende Schritte:

Themen sammeln und festlegen

Bereitet die JA-Versammlung bei einer JAV-Sitzung vor. Sammelt die Themen und bespricht, wie ihr bei den einzelnen Punkten vorgeht. Weitere Themen könnt ihr bei euren Betriebsrundgängen oder Sprechstunden ermitteln. Legt die Themen und die Tagesordnung in einer JAV-Sitzung fest. Berücksichtigt dabei ggf. Beiträge des BR oder der EVG.

Termin abstimmen

Die JA-Versammlung sollte vormittags stattfinden, damit genügend Zeit zur Verfügung steht. Stimmt den Termin mit dem BR, dem/der Arbeitgeber/-in, den Ausbilder/-innen und eurem EVG-Büro ab. Ganz wichtig: Berücksichtigt dabei die Berufsschul- und Urlaubszeiten!

Raum reservieren

Der/die Arbeitgeber/-in muss euch für die Versammlung einen angemessenen Raum (Größe und technische Ausstattung) zur Verfügung stellen.
Reserviert den Raum rechtzeitig!

Einladung aushängen bzw. verschicken

Plant ausreichend Zeit für das Verfassen der Einladung ein, damit ihr sie rechtzeitig verschicken bzw. am „Schwarzen Brett“ aushängen könnt. Einzuladen sind alle JAV-Wahlberechtigten, der Betriebsrat, der oder die EVG-Jugendsekretär/-in, die Ausbilder/-innen – und natürlich der/die Chef/-in.

JAV und Betriebsrat: stark im Team

Der Betriebsrat (BR) ist die Interessenvertretung aller Beschäftigten im Unternehmen – folglich auch der Jugendlichen, Auszubildenden und dual Studierenden. Er ist also ein wichtiger Partner für euch!

Der BR hat weitreichende Mitbestimmungsrechte rund um die Einstellung von Auszubildenden und dual Studierenden und die Durchführung der Ausbildung. Nur der BR darf Verhandlungen mit der Geschäftsführung bis hin zum Abschluss von Betriebsvereinbarungen führen. Zudem kann er Informationen von der Geschäftsleitung einfordern. Der BR muss aber in allen Fragen, die die Jugendlichen, Auszubildenden und dual Studierenden betreffen, die JAV beteiligen.

Der BR ist ein wichtiger Partner für euch. Ihr solltet

- › die Unterstützung des Betriebsrats in Anspruch nehmen,
- › den Durchblick und Sachverstand des Betriebsrats nutzen,
- › alle Aktionen mit dem Betriebsrat abstimmen und
- › euch bei Problemen vom Betriebsrat unterstützen lassen.

Ihr könnt dabei auf Augenhöhe mit dem BR auftreten. Die JAV ist kein Anhängsel des BR, sondern ein eigenständiges Gremium mit eigenen Aufgaben und Rechten. Um den BR von euren Positionen und notwendigen Maßnahmen zu überzeugen, solltet ihr gute Argumente sammeln und nicht gleich aufgeben, wenn der BR mal „Nein“ sagt.

Teilnahme an Sitzungen des Betriebsrats

Die JAV kann zu allen Betriebsratssitzungen eine/-n Vertreter/-in entsenden (§ 67 BetrVG). Werden Angelegenheiten behandelt, die besonders die Jugendlichen, Auszubildenden und dual Studierenden betreffen, so hat zu diesen Tagesordnungspunkten die gesamte JAV ein Teilnahmerecht. Wenn Beschlüsse des BR überwiegend Wahlberechtigte zur JAV betreffen, haben die Jugend- und Auszubildendenvertreter/-innen auch Stimmrecht.

Teilnahme an Besprechungen zwischen Arbeitgeber/-in und Betriebsrat

Der Betriebsrat muss die JAV zu Besprechungen zwischen Arbeitgeber/-in und Betriebsrat hinzuziehen, wenn Angelegenheiten behandelt werden, die besonders die Jugendlichen, Auszubildenden und dual Studierenden betreffen (§ 68 BetrVG). Auch wenn ihr bisweilen andere Positionen vertreten als der Betriebsrat: Vergesst nicht, dass das Durchsetzen eurer Ziele nur in der Zusammenarbeit mit dem BR möglich ist.

TIPP | Unterrichtungspflicht des BR: Zur Durchführung eurer Aufgaben muss euch der Betriebsrat rechtzeitig und umfassend informieren. Er muss euch auch alle Unterlagen zur Verfügung stellen, die ihr dafür benötigt (§ 70 BetrVG).

JAV: Rechte kennen, Angebote nutzen

Als JAV-Mitglieder habt ihr viele Aufgaben – ihr genießt aber auch einige Privilegien.

JAV-Mitglieder haben einen gesetzlich geregelten Anspruch auf Arbeitsbefreiung (ohne Minderung des Arbeitsentgelts), um ihre JAV-Aufgaben erfüllen zu können. Außerdem schützt euch das Betriebsverfassungsgesetz vor Behinderung eurer Tätigkeiten und vor Benachteiligungen sowie vor einer Nichtübernahme nach Ende der Ausbildung. JAV-Mitglieder genießen auch einen besonderen Kündigungsschutz.

Kündigungsschutz und Übernahme

Damit sich JAV-Mitglieder mit Nachdruck und ohne Angst vor negativen Konsequenzen für bessere Arbeits- und Ausbildungsbedingungen einsetzen können, werden sie durch gesetzliche Regelungen geschützt. JAV-Mitglieder dürfen in der Ausübung ihrer Tätigkeit nicht gestört oder behindert und sie dürfen wegen ihrer Tätigkeit nicht benachteiligt werden; dies gilt auch für ihre berufliche Entwicklung (§ 78 BetrVG).

Einen Schutz vor Kündigung von JAV-Mitgliedern und -Kandidat/-innen gewähren § 103 BetrVG (Erschwerung der außerordentlichen Kündigung eines JAV-Mitgliedes) und § 15 KSchG (Schutz vor Kündigung eines JAV-Mitgliedes).

Im BetrVG ist auch geregelt, dass JAV-Mitglieder nach dem Ende ihrer Ausbildung in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen werden müssen. Will der/die Arbeitgeber/-in ein JAV-Mitglied nicht übernehmen, muss er das mindestens drei Monate vor Ende der Ausbildung mitteilen (§ 78a BetrVG).

Achtung: Auch wenn der/die Arbeitgeber/-in nichts dergleichen sagt – jedes JAV-Mitglied muss innerhalb der letzten drei Monate vor Ende der Ausbildung schriftlich die unbefristete Weiterbeschäftigung verlangen. Erst dann sind alle Voraussetzungen für die Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis erfüllt.

JAV-Bildung

JAV-Mitglieder benötigen eine Menge an Fachwissen, um ihre Arbeit wirksam gestalten und die gesteckten Ziele erreichen zu können. Eure EVG unterstützt euch dabei: Speziell für JAVen gibt es regelmäßig Seminare. Damit alle JAV-Mitglieder ihre Aufgaben kompetent erfüllen können, solltet ihr die Weiterbildung systematisch planen. Am besten stellt ihr einen Plan auf, wann welches Seminar besucht bzw. an welchen Kursen alle JAV-Mitglieder teilnehmen sollten:

- › Entscheidet gemeinsam, welche Seminare wichtig für eure Arbeit sind.
- › Findet heraus, welcher Bildungsbedarf besteht: Wer hat welche Seminare bereits besucht?
- › Berücksichtigt bei eurer Planung Berufsschulzeiten und Prüfungsphasen.
- › Plant rechtzeitig – am besten die Seminare bereits mehrere Monate im Voraus buchen.

Unsere Jugendbildungsreferenten helfen euch in allen Fragen der JAV-Bildung weiter und unterstützen euch auch bei Planungen, Sitzungen etc.

Wichtig: JAV-Mitglieder haben ein Recht auf bezahlte Freistellung für diese Seminare (§ 37 BetrVG)!

TIPP | Bildungsangebot: Das Bildungsprogramm und unser Seminarangebot für Jugend- und Auszubildendenvertretungen findest du auf der Website der EVA-Akademie der EVG.



EVG – eine starke Gemeinschaft

Die Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) ist die Gewerkschaft für Beschäftigte in der Eisenbahn- und Verkehrsbranche mit rund 200.000 Mitgliedern. Dazu zählen die klassischen „Eisenbahner“ ebenso wie Busfahrerinnen oder Binnenschiffer.

Als Mitglied der EVG bist du im Arbeitsleben in einer stärkeren Position. Wir beraten dich in tarifpolitischen Angelegenheiten sowie in Fragen des Arbeits- und Sozialrechts und unterstützen dich in Konfliktfällen. Mit unserer Freizeit- und Berufs-Unfallversicherung bist du gegen die Folgen eines Unfalls versichert und mit unseren Bildungsangeboten kannst du dich weiterbilden und qualifizieren. Außerdem profitierst du als Mitglied von einer breiten Palette weiterer Serviceleistungen und Angeboten.

Wir leben Gemeinschaft

Die EVG ist die treibende Kraft in der Eisenbahn- und Verkehrsbranche. Wir haben den Mut und den Willen, zu gestalten. Durchsetzungsfähig und erfolgreich sind wir, weil wir eine starke Gemeinschaft sind. Weil wir nicht am grünen Tisch entscheiden und agieren, sondern unsere Mitglieder einbeziehen.

Die EVG: eine starke Partnerin der Beschäftigten

Mehr zur EVG unter www.evg-online.org



EVG-Jugend: Verantwortung, Engagement, Gerechtigkeit

Wir sind die Jugend der EVG: gewerkschaftspolitisch interessierte Mitglieder unter 30 Jahren. Wir vertreten die Interessen junger Beschäftigter im Verkehrsmarkt und sind Ansprechpartnerin in allen jugendpolitischen Themen. Wir sehen uns als gleichberechtigte Partnerin innerhalb und außerhalb der EVG. Unsere Arbeitsgrundlage sind die Meinungen und Interessen unserer Mitglieder. Wir wollen Gesellschafts- und Gewerkschaftspolitik aktiv beeinflussen und gestalten, kritisch und konfliktfähig sein. Wir wollen voneinander lernen und füreinander eintreten.

Wir kämpfen gegen Fremdenfeindlichkeit, Gewalt, Unterdrückung und Diskriminierung, fördern Akzeptanz, Identifikation und Engagement und setzen uns für die demokratische Mitbestimmung ein.

**Mehr zur EVG-Jugend unter
www.evg-jugend.org**



JAV und EVG-Jugend – zusammen unschlagbar

Die EVG-Jugend unterstützt die Arbeit der JAV:

- › direkt – durch Materialangebote zu den Themen und Arbeitsfeldern der JAV
- › praktisch – durch Schulungen und Seminare, die fit für die tägliche JAV-Arbeit machen
- › konkret – durch kompetente Beratung in rechtlichen und praktischen Fragen

Gemeinsam treten EVG-Jugend und JAV für die Interessen der jugendlichen Beschäftigten, Auszubildenden und dual Studierenden ein: im Betrieb, in der Branche und in der Gesellschaft.

**JAV und EVG-Jugend: stark, kompetent und selbstbewusst
für unsere Rechte und Interessen!**



Mitglied werden!

Informieren und aktivieren: unsere JAV-Materialien

Wir haben viele Materialien rund um die JAV-Wahl für euch – zum Aktivieren und Informieren:

- › Flyer zur JAV-Wahl
- › Broschüren zur JAV-Arbeit
- › Arbeitshilfe für Wahlvorstände
- › Wahlkalender und digitaler Wahlhelfer
- › Plakate
- › Static Sticker
- › PowerPoint-Vorlagen
- › Eindrucksbögen in verschiedenen Formaten

Die Infomaterialien und Vorlagen kannst du auf unserem JAV-Portal herunterladen:
www.jav-portal.de



Alle Materialien kannst du auch bei deiner EVG-Geschäftsstelle bestellen.



www.jav-portal.de

Jugend- und Auszubildendenvertretung
JAV

MITBESTIMMEN.
MITGESTALTEN.
MIT UNS.

EVG
JUGEND

**Stark
im
Betrieb**

JAV-Wahl: deine Stimme für deine Rechte und Interessen!

Herausgeber:

EVG Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
Vorstandsbereich Vorsitzender
Jugendpolitik und Berufsausbildung
Weilburger Straße 24
60326 Frankfurt/Main

Konzept, Redaktion und Gestaltung:

Werbeagentur Zimmermann GmbH
Frankfurt am Main

Gefördert vom BMFSFJ

© 2018

Infos rund um die JAV:
www.jav-portal.de



Mehr zur EVG-Jugend:
www.evg-jugend.org

